



## Vorlage

Nr.: 0444/2006  
öffentlich

## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"**

### **Beratung und Beschluss über die Anregungen eines benachbarten Grundstückseigentümers vom 12.06.2006 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### Beratungsfolge

25.10.2006      Stadtentwicklungsausschuss      Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m<sup>2</sup> großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m<sup>2</sup> großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Annastraße in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ beschlossen worden. Es soll damit eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für beide Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.05.2006 bis zum 12.06.2006 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde von einem benachbarten Grundstückseigentümer angeregt, die Flächen weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung vorzuhalten. Wenn der Hundeübungsplatz unvermeidlich wäre, wurde angeregt, den Hundeübungsplatz einzuzäunen und weiter sicherzustellen, dass die Hunde erst im umzäunten Bereich frei gelassen werden. Weiter sollte aufgrund der dann zu vermutenden erhöhten Verkehrsbelastung für die Straße „Lourenkamp“ eine bituminöse Befestigung vorgesehen werden, sowie sichergestellt werden, dass die bestehende Drainagevorflut und ein Weg zur Kontrolle des Drainageauslaufes in den Hellbach erhalten bleibt (vgl. auch Anlage zur Vorlage 0444/2006).

#### Beschlussvorschlag

- wird mündlich vorgetragen -

#### Anlagen

Eingabe vom 12.06.2006